

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.  
48. Jahrgang.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

**Nr. 57.**

Dienstag, den 14. Mai

**1901.**

### Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume der unterzeichneten Behörde bleiben wegen Reinigung  
**Freitag und Sonnabend, den 17. u. 18. dieses Monats**  
für **nicht dringliche Angelegenheiten geschlossen.**

Eibenstock, am 11. Mai 1901.

**Königliches Hauptzollamt.**

**Dr. Dieck.**

In das Musterregister ist eingetragen worden:

Nr. 352. Firma **Elise Kessler** geb. Hochstroph in **Eibenstock**,  
angemeldet am 4. Mai 1901, Mittags 1/2 1 Uhr, ein verschlossenes Paket, Serie 1, ange-  
blich enthaltend 50 Stück Muster zu Kleiderbesätzen, Fabriknummern: 7761 7764 7765  
7766 7890 7891 7892 7893 7894 7895 7922 7923 7924 7925 7951 7952  
7953 7957 7958 7959 7960 7961 7962 7976 7977 7979 7981 7982 7983  
7985 7986 7992 8017 8018 8019 8020 8021 8022 8023 8024 8025 8026  
8027 8028 8029 8030 8031 8032 8033 8034, Flächenzeugnisse, Schutzfrist 2 Jahre.  
Eibenstock, den 10. Mai 1901.

**Königliches Amtsgericht.**

Dg.

### Für die Nachahmung

in der Zeit vom 9. bis mit 19. Juli 1901 wird ein **genügend großer, lichtvoller**  
**Raum** möglichst in der **Mitte der Stadt zu mietzen gesucht.**  
Bezüglichen Angeboten wird **balddigst** entgegengesehen.  
Eibenstock, den 13. Mai 1901.

**Der Rath der Stadt.**

**Hesse.**

Müller.

### Der Schneeberger Kreisverein für innere Mission

gedenkt sein **Jahresfest am Himmelfahrtstage**, den 16. Mai 1901 in **Eibenstock** zu  
begehen. Der Gottesdienst, bei dem Herr P. Zinker-Seelig die Festpredigt halten wird,  
beginnt **Nachmittags 3 Uhr.** Die Nachversammlung findet kurz nach Schluß dieses Gottes-  
dienstes im Feldschlößchen statt. Alle Freunde der inneren Mission werden zu dieser Feier  
herzlich eingeladen.

J. B.:

**Gebauer, Pfarrer.**

### Der Poststreit in Konstantinopel.

In wie eigenthümlichen — für uns, die gebildeten Mittel-  
europäer — beinahe ungläublichen — Verhältnissen man in der  
Türkei lebt, spiegelt sich in keinem der für die Allgemeinheit be-  
stimmten und bei uns, die wir es gar nicht anders kennen, vom  
Staate eingerichteten Institute so deutlich wieder, als in der Post.

Wie sehr man in Deutschland und übrigens auch, wenigstens  
in ähnlichem Maße, in allen andern Kulturstaaten der Welt an  
die nach der Uhr gehende Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der  
Posteinrichtungen gewöhnt ist, macht man sich eigentlich gar nicht  
klar. Eben weil man so fest und selbstverständlich hiermit rechnet,  
kann man sich gar nicht denken, wie tief es in unser ganzes  
öffentliches und vor allem privates Leben einschneiden würde,  
wenn es anders wäre.

Und anders, ganz anders ist es thatsächlich dort unten in  
der Türkei. Die türkische Postverwaltung übertrifft an mangel-  
hafter Organisation und unzuverlässigem Betrieb sämtliche  
übrigen Verwaltungszweige des osmanischen Reiches ganz erheb-  
lich — und das will viel sagen. Sehen Briefe, selbst einge-  
schriebene, verloren, so hat der Absender allerdings einen Anspruch  
auf Schadenersatz und es bleibt ihm unbenommen, diesen Ertrag  
zu fordern; nur muß er darauf gefaßt sein, daß auch das  
Schreiben, welches er an die Behörde richtet, ebenfalls verloren  
geht. Briefe, welche abgehen und kommen, werden ohne weiteres  
von der geheimen Polizei geöffnet, wenn sie verdächtig sind, und  
nachher kurzerhand vernichtet, wenn der hochwohlweise Prüfer  
entweder seinen Verdacht bestätigt oder auch nicht bestätigt ge-  
funden hat oder endlich, wenn ihm beim Wiederverlesen etwas  
Menschliches paßte und der Umschlag zerrissen ist. Man sucht  
ganz einfach allerlei Verbotenes: nicht nur Schmuggelwaare, wie  
unverzollte Spitzen, Seide u. s. w., sondern auch Zeitungsaus-  
schnitte mit unliebsamem Inhalt über auswärtige Vorkommnisse,  
die zu unerfreulichen Vergleichen mit türkischen Verhältnissen  
führen könnten, oder gar über innere Angelegenheiten der Türkei.  
Die Zensur ist dort nämlich in einer geradezu ans Lächerliche  
streichenden Weise ausgebildet.

Eine Regierung, welche in so hohem Grade nervös ist, und  
zu all' ihren anderen Krankheiten auch noch an der schlimmsten:  
der ewigen Geldnoth, leidet, bietet selbstverständlich völlig un-  
genügende Garantien für die Sicherheit des Postverkehrs. Daher  
haben schon seit langen Jahren im Interesse ihrer Angehörigen  
in der Türkei und im Heimatlande die fünf ersten Großmächte  
Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, England, Rußland  
und das benachbarte Griechenland die Beforgung der gesammten  
Post von und nach ihren Ländern in Konstantinopel selbständig  
in die Hand genommen.

Das i. Z. nur etwas unfreiwillig gemachte Zugeständniß ist  
der Türkei inzwischen un bequem geworden und man kann ihr  
das, wenn man sich auf ihren Standpunkt stellt, auch einiger-  
maßen nachfühlen. In der Heeresverwaltung vor allem, Johann

auch in der Zollverwaltung und sich anschließend im Eisenbahn-  
wesen u. bemüht sie sich seit Jahren, und durchaus nicht ganz  
erfolglos, unter Zuziehung hervorragender fremder Kräfte, aber  
mit Beibehaltung ihrer eigenen Selbstständigkeit zu lernen und  
demgemäß zu bessern. Nun möchte sie auch in bezug auf die  
Post wieder freie Hand haben. Hier aber liegt die Sache doch  
anders, denn hier wären thatsächlich bestehende und durch die  
Nothwendigkeit gebotene Einrichtungen fremder Mächte erste  
abzuschaffen, was mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sein  
würde. Auch würde wohl keiner der fremden Staaten den An-  
fang damit machen wollen, auf seine Rechte zu verzichten. Und  
man dürfte ihnen wohl auch nicht dazu rathen, denn zum Ver-  
trauen haben sie keine Veranlassung.

Die Post ist aber diesmal beharrlich oder vielmehr eigen-  
sinnig, wenn man es richtig benennen will, und sogar ein biß-  
chen zu rauh und unklug gewesen. Denn einen Schritt zu thun,  
den man beinahe umgehend und ganz glatt wieder zurück thun  
muß, ist höchst unweise und führt bei dem ohnehin Schwachen  
zu einer politischen Schlappe, die gefährlich ist, weil sie wieder  
einmal zeigt, wie krank der arme Mann am Bosporus ist.

Es war daher nicht klug gehandelt, daß die türkische Post-  
verwaltung vor einigen Tagen den fremden Postämtern erklärte,  
sie werde von jetzt an die den letzteren zugehenden Sendungen  
öffnen und, wenn sie nicht zu beanstanden seien, selbständig  
weiter expediren. Sie hat bereits wieder klein beigeben müssen.  
Nachdem sie am Montag voriger Woche ihre Drohung thatsächlich  
ausgeführt hatte, mußte sie schon am Dienstag, infolge der von  
den Postämtern erhobenen Proteste, die Anordnung wieder zu-  
rücknehmen. Es wurde dabei erklärt, daß die Maßregel oder  
eigentlich Maßregelung auf einem Mißverständnis beruhe und  
die Auslieferung der ankommenden Postfächer wie bisher erfolgen  
werde. Die abgehenden Postbeutel allerdings müßten durch einen  
besonderen Vertrauensmann der fremden Länder, der sie als  
Passagiergut mitnahm, befördert werden. Auch dies letztere ist  
selbstverständlich ein unhaltbarer Zustand und kann nur einen  
Uebergang bilden, der aller Voraussicht nach — wenn auch  
vielleicht mit einigen nebensächlichen oder scheinbaren Abänder-  
ungen — wieder in die bisherige Ordnung zurückführen wird.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm ist von Straßburg  
kommend nach Schlettstadt und zum Besuch der Hohenzollernburg  
weitergefahren. Der Monarch wird schwerlich vor Ende des  
Monats nach Berlin zurückkehren und von Urville sich zunächst  
nach Protelwitz zur Jagd begeben. Die neuernannten Minister  
werden sich in Urville dem Kaiser vorstellen.

— Der Kaiser hat eine neue Bekleidungsordnung  
genehmigt, deren erster Theil die Vorschriften für die Bekleidungs-  
wirtschaft der Truppen im Frieden und im Kriege enthaltend,  
soben an die Truppentheile herausgibt wurde. Aus dem In-

halte dieser Vorschrift geht hervor, daß an eine durchgreifende  
Umänderung der Uniformirung des Heeres in absehbarer Zeit  
nicht zu denken ist und die in jüngerer Zeit angeordneten Ver-  
änderungen sich ausschließlich auf die Truppen des ostasiatischen  
Expeditionskorps bezogen haben.

— Die „Konj. Kor.“ schreibt: Angenehme Aus-  
sichten hat jüngst in der Kommission für die Schaumwein-  
steuer Herr Staatssekretär Freih. v. Thielmann eröffnet, indem  
er dem Beschlusse, die auf Grund des Gesetzentwurfs veran-  
schlagten Einnahmen um etwa 1/4 Millionen Mark zu vermindern,  
die Erklärung entgegensetzte, auch solche verhältnismäßig un-  
bedeutende Summen könnten nicht entbehrt werden. Die Reichs-  
kasse brauche jeden Pfennig; denn im nächsten Etatsjahre werde  
sich ein Fehlbetrag von mindestens 70 bis 80 Millionen  
ergeben. In den Bundesstaaten war man schon längst darüber  
unterrichtet, daß das nächste Etatsjahr recht üble Einwirkungen  
auf die einseitigen Finanzen ausüben werde. Ist auch die  
Meldung von einer thüringischen Ministerkonferenz in Abrede  
gestellt worden, so werden doch die Finanzminister der Bundes-  
staaten, namentlich der kleineren unter ihnen, dieser üblen Ent-  
wickelung der Reichsfinanzen nicht gleichgültig zusehen, sondern  
darauf dringen müssen, daß dem Zurückgreifen des Reiches in  
die Kassen der Bundesstaaten im Falle eines Defizits ein Ziel  
gesetzt werde. Die Verwirklichung der angestrebten Reichsfinanz-  
reform, wonach dem Reiche die Pflicht auferlegt werden soll, für  
die Deckung seines Defizits selbst zu sorgen, wird nicht länger  
zu umgehen sein.

— „Ueberflüssige Gesetz.“ Der Abgeordnete v. Kar-  
dorff hat sich Dank verdient, daß er die heutige Gesetzmacherei  
mit dem richtigen Namen genannt hat. Etwas Ueberflüssigeres  
als die jetzt zur Berathung stehenden Anträge zu den Gewerbe-  
gerichten ist selten dagewesen, und der Bundesrath würde sich  
ein hohes Verdienst um Deutschland durch einen Beschluß er-  
werben, daß für die nächsten fünf Jahre an der Gewerbeordnung  
nicht weiter gerührt werden darf. Es giebt in Deutschland in  
der That kaum eine Behörde, das hohe Reichsamt des Innern  
vielleicht nicht ausgeschlossen, das sich auf diesem Gesetzgebungs-  
gebiete voll unaufhörlicher Abänderungs-Zusätze und Erweiter-  
ungs-Anträge überhaupt noch auskennt. Erst einmal fünf Jahre  
Ruhe und dann eine gründliche Revision! Auch hier wird nach-  
gerade der Ruf zur Pflicht: Landgraf werde hart!

— Wie telegraphisch aus Stuttgart gemeldet wird, hat  
die Abgeordnetenkammer am Sonnabend den Antrag der Kom-  
missionsmehrheit gegen den Eintritt Württembergs in die preußisch-  
hessische Eisenbahngemeinschaft mit 53 gegen 26 Stimmen an-  
genommen, dazu jedoch einstimmig den Zusatz, „die Regierung zu  
erzuchen, darauf hinzuwirken, daß Artikel 42 der Reichsverfassung  
zur Anwendung kommt und dem Reich durch ein Reichseisen-  
bahngesetz unter sachgemäßer Gestaltung des Reichseisenbahn-  
amts und Erweiterung seiner Befugnisse ein dem gehieberten  
Verkehrsbedürfniß entsprechender Einfluß eingeräumt werde.“